

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



12. Jahrgang

Rangsdorf, 28.03.2014

Nr. 4

Seite 1

Inhalt	Seite
1. <i>1.Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)</i>	2 – 6
2. <i>Öffentliche Zustellungen</i>	7 – 13
3. <i>Stellenausschreibungen</i>	14 – 15
4. <i>Beschlüsse des Hauptausschusses vom 09.01.2014</i>	16 – 17
5. <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.01.2014</i>	18 – 20
6. <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.02.2014</i>	21 – 22
7. <i>Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf</i>	22
8. <i>Einladung zur Gewässerschau 2014</i>	23 – 25
9. <i>Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan GM 20-1</i>	26 – 27
10. <i>Einladung zur Einwohnerversammlung</i>	27
11. <i>Bekanntmachung des Wahlleiters</i>	28 – 32

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)

Auf der Grundlage der Abgabenordnung (AO) neugefasst durch Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 BGBl. I 3866, 2003 (BGBl. I S.61); zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 BGBl. I S. 3154), der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18, S.17), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März. 2004 (GVBl. I/04 (Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18, S. 17) der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (VV- KAG) vom 28. Dezember 2008, des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11], S. 246) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 (Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 24, S. 1) und § 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 9.11.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 27.6.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung 23.01.2014 am folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) vom 28. August 2012 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf vom 28.08.2012 (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf vom 28.08.2012 (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) gemäß § 2 Absatz 4 letzter Satz erhält folgende neue Fassung:

Straßen der Straßengruppe A (Winterdienst und Straßenreinigung auch vor 2012):

1. Im Ortsteil Klein Kienitz

Kienitzer Dorfstraße (Kreisstraße K 7237)

2. Im Ortsteil Groß Machnow

Am Theresenhof

Birkenweg

Dorfstraße (Fahrbahn B96) ohne die Seitenarme (Bundesstraße B 96)

Mittenwalder Straße im Abschnitt zwischen der B96 und Holländerweg (Kreisstraße K 7236)

Straßen der Straßengruppe B (nur Winterdienst auch vor 2012):

1. Im Ortsteil Klein Kienitz

Hochstraße

2. Im Ortsteil Groß Machnow

Gartenstraße

Kirchstraße

Schäferweg im Abschnitt zwischen Kirchstraße und Mittenwalder Straße

Straße der Einheit

3. In der Ortslage Rangsdorf

Ahornstraße im Abschnitt zwischen Frühlingsstraße und Waldhöhe

Am Stadtweg im Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und der Kindertagesstätte

Bergstraße

Birkenallee

Cimbernring

Clara-Zetkin-Straße

Fichtestraße

Fontaneplatz

Fontaneweg im Abschnitt zwischen Fichtestraße und Mühlenweg

Friedensallee

Fritz-Reuter-Straße Gartenweg Goethestraße

Grenzweg nördlich der Großmachnower Allee (Steigung bis einschl. Grenzweg Nr. 74)

Herweghring im Abschnitt zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee

(nördlich der Großmachnower Straße) Hochwaldpromenade

Ladestraße

Langobardenstraße im Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso

Lindenallee

Mühlenweg (ohne den Seitenarm)

Normannenallee im Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso

Nibelungenallee im Abschnitt zwischen Reihersteg und Amselweg

Puschkinstraße

Reihersteg im Abschnitt zwischen Bergstraße und Zeisigweg

Rheingoldallee im Abschnitt zwischen Reihersteg und Machnower Seestraße

Sachsenkorso

Spessartweg

Stauffenbergallee im Abschnitt zwischen Birkenallee und Eingang Seeschule

Tannenweg im Abschnitt zwischen Clara-Zetkin-Straße und Waldhöhe

Teutonenring

Thomas-Müntzer-Weg

Waldhöhe

Walther-Rathenau-Straße

Weinbergweg

Winterfeldallee im Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und Großmachnower Straße

Zabelsbergpromenade

Zeisigweg im Abschnitt zwischen Reihersteg und Spechtweg

Straßen der Straßengruppe C (Straßenreinigung erstmalig ab 2012 und Winterdienst auch vor 2012)

1. Im Ortsteil Groß Machnow

Mittenwalder Straße im Abschnitt zwischen Holländerweg und Am Heideberg
(Kreisstraße K 7236)
Pramsdorfer Straße

2. In der Ortslage Rangsdorf

Großmachnower Allee
Großmachnower Straße
Kienitzer Straße
Seebadallee

Straßen der Straßengruppe D (nur Winterdienst erstmalig ab 2012)

1. Im Ortsteil Klein Kienitz

Am Dorfanger
Groß Kienitzer Weg
Parkstraße
Siedlung

2. Im Ortsteil Groß Machnow

Ahornweg
Am Heideberg
Am Mühlenberg
Am Spitzberg
An den Vogelauen
Brachvogelweg
Buchenweg
Dabendorfer Weg
Dorfstraße nur Seitenarme (Bundesstraße 96)
Fardellaweg
Freiherr-von-Schlabrendorff-Weg
Eichenweg
Erlengasse
Eschenweg
Holländerweg
Im Fleck
Kienitzer Weg
Kranichweg
Kurze Straße
Lindenweg
Luchwiesenweg
Milanweg
Pappelweg
Paul-Gerhardt-Straße
Reiherweg
Schäferweg ohne Abschnitt zwischen Kirchstraße und Mittenwalder Straße

3. In der Ortslage Rangsdorf

Ahornstraße ohne Abschnitt zwischen Frühlingsstraße und Waldhöhe
Ahlbecker Allee
Akazienhain
Akazienweg
Alemannenallee
Alte Jühnsdorfer Straße
Am Bahnhof
Am Nussbaum
Am Panorama
Am See
Am Seekanal
Amselweg
Am Sonnenstrand
Am Stadtweg ohne Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und Kindertagesstätte
Am Strand
Am Tannenforst
An der Fasanerie
An der Reiherbeize
An der Warte
An den Weiden
Anemonenstraße
Bad Doberaner Straße
Bansiner Allee
Berliner Chaussee
Binzer Allee
Clematisring
Drosselweg
Eichendorffweg
Elsterweg
Erlenweg
Falkenflur
Finkenweg
Fischerweg
Fliederweg
Fontaneweg ohne Abschnitt zwischen Fichtestraße und Mühlenweg
Frankenallee
Fritz-Reuter-Gasse
Frühlingsstraße
Georg-Hansen-Straße
Gerhardt-Hauptmann-Straße
Grenzweg ohne Abschnitt nördlich der Großmachnower Allee und Steigung bis einschließlich Grenzweg Nr. 74
Heinegasse
Heinestraße
Heringsdorfer Allee
Herweghring ohne Abschnitt zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee (nördlich der Großmachnower Straße)
Im Zeisignest
Jasminweg
Jühnsdorfer Straße
Jütenweg
Kienitzer Straße nur Seitenarme
Kiefernweg
Kleine Seestraße
Kleine Strandallee
Krumminer Straße
Kurparkallee
Kurparkring
Langobardenstraße ohne Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso

Lerchenring
Lerchenweg
Machnower
Seestraße
Meinhardtsweg
Mühlenweg nur Seitenarme
Nibelungenallee ohne Abschnitt zwischen Amselweg und Reihersteg
Normannenallee ohne Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso
Nymphenseeweg
Ostgotenallee
Pramsdorfer Weg
Rangsdorfer Ring
Reihersteg ohne Abschnitt zwischen Bergstraße und Zeisigweg
Rheingoldallee ohne Abschnitt zwischen Reihersteg und Machnower Seestraße
Rosenaue
Sassnitzer Straße
Seepromenade
Selliner Straße
Spechtweg
Stadtwinkel
Staufenbergallee ohne Abschnitt zwischen Birkenallee und Eingang Seeschule
Stralsunder Allee
Tannenweg ohne Abschnitt zwischen Clara-Zetkin-Straße und Waldhöhe
Unter den Eichen
Unter den Eschen
Usedomer Straße
Wacholderstraße
Westgotenallee
Wiesengrund
Wikinger Allee
Wildgäschen
Winterfeldallee ohne Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und Großmachnower Straße
Winterfeldgasse
Wolgaster Straße
Zeisigweg ohne Abschnitt zwischen Reihersteg und Spechtweg
Zinnowitzer Weg
Zülowpromenade

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Rangsdorf, den 27.02.2014

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **113588/78/1000/1**
vom 10.01.2014 an

Herrn Kevin Schwutke, Anschrift unbekannt
letzte bekannte Anschrift: Steinbacher Straße 26 a in 66606 St. Wendel

für das Grundstück Jühnsdorfer Straße 12 WE 5, Flurstück 5 der Flur 155 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **101817/78/1000/1**
vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008,
11.01.2007, 09.02.2006 und vom 01.12.2005 an

Herrn Heinz Fiedler
Adresse unbekannt

für das Grundstück Friedensallee 37 / An der Friedensallee, Flurstück 7 der Flur 6 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 07.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **106329/78/1000/2** vom 10.01.2014, an die unbekanntes Erben nach

Frau Ingeborg Koch-Keudel, verstorben
letzte Adresse: Rausdorfer Straße 2 c in 22946 Großensee

für die Flurstücke 143 und 316 der Flur 4 in Groß Machnow kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 14.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104628/78/1000/1** vom 10.01.2014, an die unbekanntes Erben nach

Herrn Albert Kraus, verstorben und
Frau Frieda Weidel, ebenfalls verstorben

für das Grundstück Wikingerallee 12, Flurstück 61 der Flur 12 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 14.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **106329/78/1000/1** vom 10.01.2014, an die unbekannt Erben nach

Frau Ingeborg Koch-Keudel, verstorben
letzte Adresse: Rausdorfer Straße 2 c in 22946 Großensee

für das Grundstück Flurstück 122 der Flur 4 in Groß Machnow kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 14.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103748/78/1000/1** vom 10.01.2014, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007 vom 09.02.2006, 21.11.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an die unbekannt Erben nach

Herrn Walter Moewius

für das Grundstück in Rangsdorf, Am Langen Berg Flurstück 117 der Flur 17, können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102727/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 16.02.2010 an

Herrn Johannes Jestel
letzte Adresse: Friedensallee 87 a

für das Grundstück Hinter der Friedensallee, Flurstück 110 der Flur 7 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 14.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112880/78/1000/1** und **112880/78/1000/2** vom 10.01.2014 und vom 23.03.2010 an

Herrn Dr. med. Rudolf Bilz
Adresse unbekannt

für die Grundstücke Am langen Berg, Flurstück 144 und 143 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112881/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 23.03.2010 an

Herrn Walter Born
Adresse unbekannt

für das Grundstück Am langen Berg, Flurstück 141 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **110237/78/1000/1** vom 10.01.2014, an

Herrn Jan Mieczyslaw Burek
verzogen nach unbekannt

für das Grundstück Unter den Eichen 4, Flurstück 161-1 der Flur 8 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 14.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103209/78/1000/1** vom 10.01.2014 an

die unbekanntem Erben nach

Ursula Braun, geborene Jordan
geb. am 23.12.1922, verst. am 31.03.2013 in Berlin Tempelhof
letzte Adresse: Ullsteinstraße 159, 12105 Berlin

für das Grundstück Tannenweg 15, Flurstück 9 der Flur 112 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 07.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112813/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011 und vom 26.02.2010 an

Herrn Stanislaus Owsinski
Adresse unbekannt

für das Grundstück Am langen Berg, Flurstück 125 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.14

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112883/78/1000/1** vom 10.01.2014 und 23.03.2010 an die unbekannt Erben nach

Herrn Johannes Neumann

für das Grundstück in Rangsdorf, Am Langen Berg Flurstück 128 der Flur 17, können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104252/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 10.01.2005, 07.01.2004, 09.01.2003 und vom 24.10.2002 an

die unbekannt Erben nach

Frida Auguste Martha Roggan
geb. am 13.08.1887 in Berlin, verst. am 20.10.1962 in Berlin
letzte Adresse: Neue Jacobstraße 4 in Berlin

für das Grundstück Goethestraße 60, Flurstück 10 der Flur 8 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Rangsdorf stellt sofort eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmerei / Kasse

ein.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Zum Aufgabengebiet gehört die Bearbeitung von Personenkonten.

Voraussetzung ist ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r. Erforderlich sind gute PC-Kenntnisse, wünschenswert sind Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrechtsprogramm „Infoma newsystem“ sowie Grundkenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **25.04.2014** an:

**Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf**

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) Interessenten für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof / sofort**
- **Kita „Gartenhäuschen“ / sofort**
- **Kita „Spatzennest“ / sofort**
- **Grundschule Groß Machnow / ab 01.08.2014**
- **Grundschule Rangsdorf / ab 01.09.2014**
- **Hort „Räuberhöhle“ / ab 01.09.2014.**

Für die Grundschule Rangsdorf und den Hort „Räuberhöhle“ suchen wird dringend Interessenten, welche die individuelle Betreuung einer Schülerin (2. Klasse) übernehmen möchten.

Informationen sind unter www.bundesfreiwilligendienst.de erhältlich. Für Rücksprachen steht Frau Jäger, Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w)

gesucht.

Die Besetzung der Stellen erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **25.04.2014** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf vom 09.01.2014

Unterstützung der Zossener Tafel in 2014

Beschlussvorschlag: BV/2013/255

Der Hauptausschuss beschließt, die Zossener Tafel in 2014 mit 2.000 € zu unterstützen, sofern die nötigen Haushaltsmittel bereitstehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
6	0	0

Übernahme der Reparaturkosten für das Zelt der Feuerwehr Groß Machnow

Beschlussvorschlag: BV/2012/029-1-1

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die Reparaturkosten für das Festzelt der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow e.V. mit einem Betrag in Höhe von 2.000 Euro zu bezuschussen, sofern die Mittel im Haushalt 2014 bereitstehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
6	0	0

Vereinbarung zur Bereitstellung und Nutzung eines E-Medien-Portals für die Bibliothek

Beschlussvorschlag: BV/2013/259

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung zur Bereitstellung und Nutzung eines E-Medien- Portals zwischen den Bibliotheken der Städte Luckenwalde, Zossen und Jüterbog sowie der Gemeinden Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow mit der CIANDO GmbH München zu, so- fern die nötigen Mittel haushaltsrechtlich abgesichert sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	0	0

Errichtung eines Wohngebäudes mit Carport in Rangsdorf, Am Stadtweg

Beschlussvorschlag: BV/2013/261

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Änderung der Dachneigung des geplanten Wohngebäudes von < 28 Grad auf dem Grundstück in Rangsdorf, Am Stadtweg, Flur 11, Flurstück 1180.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
5	2	0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bewilligung einer Dienstbarkeit (Leitungsrecht) auf Flur 4 Flurstück 69 in Groß Machnow

Beschlussvorschlag: BV/2013/247

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Bewilligung eines Leitungsrechtes auf dem kommunalen Grundstück Flur ... Flurstück ... als Teil des Schäferweges in Groß Machnow Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	0	0

Antrag auf Ablösung eines Stellplatzes

Beschlussvorschlag: BV/2013/258

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Ablösung eines erforderlichen Stellplatzes für das Aufstellen eines Verkaufspavillons als Backshop mit Kaffeeausschank und Eisverkauf in der Seebadallee 8 gem. der Satzung über die Bestimmung der Ablösesatzung für Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Rangsdorf vom 30.01.2007.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
0	7	0

Die Vorlage wird abgelehnt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.01.2014 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Einführung einer Ehrennadel für Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger, die sich durch besonderes Engagement im Ehrenamt verdient gemacht haben und die Einführung eines Neujahrsempfangs ab 2015

Beschlussvorschlag: BV/2012/018-1-1-1-2

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, ab 2015 einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen, bei dem maximal 3 Rangsdorfer Einwohner und Einwohnerinnen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden, welche zusätzlich mit 500 € dotiert ist, sofern die hierfür erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich jeweils abgesichert sind. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung aufgrund eines Vorschlages des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan RA 9-5 "Puschkinstraße-Süd" der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2013/260

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“ in der Fassung vom 29.11.2013 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Ankauf der Fläche zur Herstellung der Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet RA 9-5 "Puschkinstraße Süd"

Beschlussvorschlag: BV/2013/253

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt vorbehaltlich der Rechtskraft des B-Planes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“ und der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit den Erwerb der für die Straßenerschließung in diesem B-Plan erforderlichen Fläche von ca. 2.802 m² aus dem Flurstück 165 der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis 3,00 €/m² (8.406 €)
- sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung einschl. Vermessung sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Antrag der Fraktion DPR zur Herstellung einer Radwegverbindung zwischen Klein Kienitz und Brusendorf

Beschlussvorschlag: BV/2013/257

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Mittenwalde Vereinbarungen vorzubereiten, um die Errichtung straßenbegleitender Rad- und Gehwege an der Kreisstraße zwischen Groß Machnow und Mittenwalde sowie an der Landesstraße zwischen Klein Kienitz und Brusendorf durch die beiden Kommunen zu ermöglichen und sodann als Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Instandsetzungsbedarf für den Wohn- und Gewerberaum im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf Mittelfristige Planung zum Bedarf an gemeindeeigenen Grundstücken für Wohn-, Gewerbe- und Pachtzwecke

Beschlussvorschlag: BV/2013/235

Die Gemeindevertretung von Rangsdorf beschließt, dass außer den Grundstücken nach Anlage 3 für alle gemeindeeigenen Wohn-, Pacht- und Gewerbegrundstücke nach Miet- bzw. Pachtfreiheit ein Beschluss zur Veräußerung in der Gemeindevertretung zügig durch den Bürgermeister einzubringen ist. Letzteres gilt nur, sofern die Grundstücke für eine Bebauung mit einem Wohnhaus geeignet sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
6	8	2

Die Gemeindevertretung lehnt den Beschluss ab.

Belegungsbindung ab 2014 für geförderten, gemeindeeigenen Wohnraum

Beschlussvorschlag: BV/2013/236

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die gemeindeeigenen Wohnungen Am Stadtweg 6, 8, 10, 12; Goethestr. 52; Friedensallee 55, Großmachnower Str. 1 und Spechtweg 1-8 nur an Wohnungsbewerber zu vergeben, die bei einer Beantragung einen Wohnberechtigungsschein erhalten würden und in Rangsdorf mit Hauptwohnsitz wohnen. Ausnahmen von dieser Vergaberegulation sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich.

Die Vermietung der weiteren kommunalen Wohnungen, bei denen die Belegungsbindung am 31.12.2013 endet, erfolgt nur in Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung Rangsdorf und der Verwalterin der kommunalen Wohnungen, der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ e.G.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Finanzierung der Instandsetzung für Wohn- und Gewerberaum im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2013/237

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stellt für die Finanzierung der Instandsetzung des Wohn- und Gewerberaums im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf den jeweiligen Überschuss aus dem Kostenträger 1110360 - Liegenschaften - WG Funk bis zum Jahr 2022 zur Verfügung. Die Überschüsse können von einem Jahr ins nächste übertragen werden, um größere Reparaturen und Instandsetzungen zu ermöglichen. Die Übertragung sowie Verwendung dieser finanziellen Mittel erfolgt nur, sofern diese nicht zum Haushaltsausgleich benötigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	1

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- gebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) BV/2013/249

Beschlussvorschlag: BV/2013/237

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt ist und Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Im nichtöffentlichen Teil wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verkauf eines Grundstückes

Beschlussvorschlag: BV/2013/251

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes ..., Flur ... Flurstück ... der Gemarkung Rangsdorf ... zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten oder Bodenrichtwert, mindestens in Höhe des Buchwertes
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu tragen, wobei die Gemeinde das Verkehrswertgutachten beauftragt (erst mit dem Grundstücksverkauf sind diese Kosten zu erstatten)

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
11	3	2

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 27.02.2014

Aufstellungsbeschluss B-Plan GM 20 -1 "Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg / Fiege" und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag: BV/2013/151-1

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/ Fiege“ gem. § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich mit ca. 30 ha umfasst die folgenden Flurstücke und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt: Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 50, 54 und jeweils teilweise die Flurstücke 15, 16, 23/3, 55, 58, 60, 62, 117 und 153 sowie Klein Kienitz, Flur 1, jeweils teilweise die Flurstücke 388, 389, 390, 452, 497 und 503. (Flächen zur verkehrlichen Erschließung mit einem Kreisverkehr von der Klein Kienitzer Straße über die Straßen Am Theresenhof und Am Spitzberg zum Grundstück Am Spitzberg 5 und von dort auf die Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Spitzberg und am - Birkenweg).

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	2	2

Neufassung der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2014/266

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Sondernutzungssatzung (Fassung Februar 2014) der Gemeinde Rangsdorf

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	3	0

Antrag der Bürgerinitiative "Die Rangsdorfer" zur Verwendung des Wappens der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2014/273

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Dritten die Verwendung des Rangsdorfer Wappens nicht zu gestatten und etwa bestehende Genehmigungen zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

Neuberufung sachkundiger Einwohner

Beschlussvorschlag: BV/2014/272

Die Gemeindevertretung beschließt die Berufung von Herrn Julien Al-Rubei als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Beantwortung einer Petition

Beschlussvorschlag: BV/2014/267

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition entsprechend dem beiliegenden geänderten Entwurf eines Schreibens zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	1

**Einladung
zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Rangsdorf**
am Mittwoch, dem 30. April 2014 um 19:00 Uhr
im Beratungssaal der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.
2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2013/2014
 - Kassenbericht
 - Jagdpacht/bejagbare Fläche
 - Auszahlung der Auskehransprüche
3. Entlastung des Vorstandes
4. Entwurf eines Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2014/2015
5. Sonstiges

Rangsdorf, den 27.03.2014

Gez. Hans-Joachim Fetzer
Jagdvorsteher



Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Ortsteil Gallun
Storkower Straße 1
15749 Mittenwalde

WBV „Dahme-Notte“, OT Gallun, Storkower Straße 1, 15749 Mittenwalde

Teilnehmer an den Gewässerschauen

☎ 033764 – 24588-0

Fax 033764 - 62758

E-Mail: wbvdn@t-online.de

Internet: <http://www.wbv-dahme-notte.de>

Ihre Zeichen	Nachricht vom	Bearbeiter	Durchwahl	Aktenzeichen	Datum
		Herr Woitke	24588-2	Woi/Me	5. März 2014

Einladung zur Gewässerschau 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie im Auftrag des Vorstehers des Verbandes zur diesjährigen Gewässerschau einladen.

Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der beige-fügten Tabelle für Ihren jeweiligen Schaubezirk.

Wir beabsichtigen, uns an den in der Tabelle genannten Orten zu treffen und eine Auswertung des vergangenen Jahres und eine Besprechung von bestehenden Problemen vorzunehmen.

Sollte im Anschluss an diese Beratung noch der Bedarf bestehen eine Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen, besteht für die Beteiligten die Möglichkeit mit einem Kleinbus des Verbandes (7 Sitzplätze) die Gewässer und Anlagen zu besichtigen.

Teilnehmer sind: Schaubeauftragte, Vertreter der Geschäftsführung des Verbandes,
Vertreter der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde
und des Landwirtschaftsamtes des Landkreises, Unterhaltungsfirmen

Mit freundlichen Grüßen


T. Woitke
Geschäftsführer

Anlage
Terminübersicht

Gewässerschau

Schaubezirk	Kommunen	Schauführer/Schaubeauftragte	Termine 2014
1	Gemeinde Zeuthen Stadt Wildau Gemeinde Schulzendorf Gemeinde Eichwalde Stadt Königs Wusterhausen OT Niederlehme OT Zernsdorf OT Kablow OT Senzig OT Zeesen OT Diepensee	<u>Schauführer:</u> Herr Haubold, Vorstand WBV <u>Schaubeauftragte:</u> Herr Hübner, Stadt KWh, OT Kablow Herr Löwendorf, Berlin Herr Altenburg, Stadt Wildau	09.04.2014 9.00 Uhr TFH Wildau Bahnhofstraße 1 Mensa
2	Stadt Mittenwalde OT Gallun OT Brusendorf OT Motzen OT Töpchin OT Schenkendorf OT Telz OT Ragow Gemeinde Bestensee OT Pätz	<u>Schauführer:</u> Herr Jonas, Vorstand WBV <u>Schaubeauftragte:</u> Herr Herkt, Stadt Miwa, OT Gallun Herr Mudrich, Stadt Miwa, OT Ragow	11.04.2014 9.00 Uhr im Sitzungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes, Storkower Straße 1 in Mittenwalde, OT Gallun
3	Gemeinde Schönefeld OT Kiekebusch OT Rotberg OT Großziethen OT Waßmannsdorf OT Selchow	<u>Schauführer:</u> Herr Jonas, Vorstand WBV <u>Schaubeauftragte:</u> Frau Thieke, Gemeinde Schönefeld Herr Kundoch, Gem. Schönefeld, OT Kiekebusch Herr Mette, Gem. Schönefeld, OT Waßmannsdorf	04.04.2014 9.00 Uhr Hofladen Sauerwald, An der L75 in Schönefeld, OT Selchow
4	Gemeinde Heidese OT Friedersdorf OT Wolzig OT Dolgenbrodt OT Dannenreich OT Blossin OT Bindow OT Kolberg OT Gräbendorf OT Prieros OT Gussow OT Streganz	<u>Schauführer:</u> Herr Nimitz, Vorstand WBV <u>Schaubeauftragte:</u> Herr Geisler, Gem. Heidese, OT Blossin Herr Hamann, Gem. Heidese, OT Friedersdorf Herr Graef, Gem. Heidese, OT Streganz Herr Heinrich, Gem. Heidese, OT Gräbendorf	07.04.2014 9.00 Uhr Gaststätte "Am Tiefen See" Storkower Allee 27, in Heidese, OT Prieros
5	Amt Schenkenländchen Stadt Märkisch Buchholz Gemeinde Halbe Gemeinde Münchehofe Stadt Teupitz Gemeinde Groß Köris OT Löpten Gemeinde Schwerin	<u>Schauführer:</u> Herr Möpert, Vorstand WBV <u>Schaubeauftragte:</u> Herr Krüger, Stadt Teupitz	02.04.2014 9.00 Uhr Wirtshaus Mittelmühle Mittelmühler Weg 3 in Teupitz, OT Neuendorf

Gewässerschau

Schaubezirk	Kommunen	Schauführer/Schaubeauftragte	Termine 2014
6	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde OT Mahlow OT Jühnsdorf OT Dahlewitz OT Groß Kienitz Gemeinde Rangsdorf OT Groß Machnow	<u>Schauführer:</u> Herr Fischer, Vorstand WBV <u>Schaubeauftragte:</u> Herr Landgraf, Gem. Blankenfelde-Mahlow, OT Mahlow Herr Meinel, Gemeinde Rangsdorf Herr Dr. Lerbs, Gemeinde Rangsdorf	31.03.2014 9.00 Uhr im Sitzungsraum beim Abwasserzweckverband "Haus des Wassers" Glasower Damm 14 in Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde
7	Gemeinde Großbeeren OT Osdorf OT Diedersdorf Stadt Ludwigsfelde OT Genshagen OT Groß Schulzendorf OT Löwenbruch OT Kerzendorf OT Wietstock Stadt Trebbin OT Thyrow OT Märkisch Wilmersdorf	<u>Schauführer:</u> Herr Siebecke, Vorstand WBV <u>Schaubeauftragte:</u> keine Person benannt	28.03.2014 9.00 Uhr Landhotel "Löwenbruch" Alt-Löwenbruch 57 in Ludwigsfelde, OT Löwenbruch
8	Stadt Zossen OT Glienicke OT Horstfelde OT Schönow OT Nunsdorf OT Nächste Neuendorf OT Schöneiche OT Kallinchen OT Wünsdorf OT Lindenbrück Gemeinde Am Mellensee OT Sperenberg OT Klausdorf OT Mellensee OT Saalow OT Rehagen OT Gadsdorf OT Kummersdorf-Gut OT Kummersdorf-Alexanderdorf	<u>Schauführer:</u> Herr Fischer, Vorstand WBV <u>Schaubeauftragte:</u> Herr Wilke, Stadt Zossen Herr Hahn, Stadt Zossen, OT Glienicke Herr Linde/Herr Schunke, Gem. Am Mellensee, OT Sperenberg Herr Zernick, Gem. Am Mellensee, OT Mellensee	26.03.2014 9.00 Uhr Eiscafe "Angela" Hauptstraße 17 in Am Mellensee, OT Mellensee
9	Stadt Baruth/Mark OT Paplitz OT Horstwalde OT Mückendorf OT Schöbendorf OT Klasdorf OT Radeland OT Groß Ziescht OT Dornswalde	<u>Schauführer:</u> Herr Fischer, Vorstand WBV <u>Schaubeauftragte:</u> Herr Dombusch, Stadt Baruth/Mark, OT Paplitz Herr Stengel sen., Stadt Baruth/Mark, OT Schöbendorf Herr Pögel, Stadt Baruth/Mark, OT Dornswalde	24.03.2014 9.00 Uhr in der Milchviehanlage "Bauernstube" Luckenwalder Str. 62 in Baruth/Mark

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof /
Spitzberg / Fiege“ und die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2014 beschlossen, den Bebauungsplan GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg / Fiege“ mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durchzuführen.

Der Geltungsbereich mit ca. 30 ha ist in beiliegendem Lageplan dargestellt.

Er umfasst Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Spitzberg und am Birkenweg, die im Norden durch den Wald am Spitzberg begrenzt werden, im Osten durch einen Graben und im Süden umfasst er die Flächen bis zum Ende der Bebauung im angrenzenden Gewerbegebiet.

Weiter umfasst er zur verkehrlichen Erschließung das Grundstück Am Spitzberg 5, die Straße Am Spitzberg, Teile der Straße Am Theresenhof und der Klein Kienitzer Straße im Einmündungsbereich der Straße Am Theresenhof, der zu einem Kreisverkehr ausgebaut werden soll.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 50, 54 und jeweils teilweise die Flurstücke 15, 16, 23/3, 55, 58, 60, 62, 117 und 153, sowie Klein Kienitz, Flur 1, jeweils teilweise die Flurstücke 388, 389, 390, 452, 497 und 503.

Die Gemeinde stellt den Bebauungsplan auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes zu schaffen, um damit den Status als Branchenschwerpunkt Logistik zu sichern und Flächen zur Erweiterung der Firma Fiege und der Ansiedlung oder Erweiterung weiterer Unternehmen zur Verfügung stellen zu können.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung findet in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt.

Die Einwohnerversammlung findet am

Dienstag, den 29.04.2014 um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt.

Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf und Begründung) erfolgt in der

Zeit **vom 28.04.2014 bis zum 16.05.2014**

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)**

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet einzusehen unter www.rangsdorf.de / Aktuelle Nachrichten / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über das Bebauungsplanverfahren GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/ Spitzberg/ Fiege“.

Bis zum 16.05.2014 können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Rocher

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,

Sie werden hiermit zur Einwohnerversammlung am

**Dienstag, den 29.04.2014 um 19:00 Uhr
in das Rathaus in der Seebadallee 30 15834 Rangsdorf
Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss)**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung des B-Planes GM 20-1 "Gewerbegebiet Theresenhof, Spitzberg, Fiege"
3. Diskussion

Die Planunterlagen werden ab 28.04.2014 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Rangsdorf in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, öffentlich während der nachfolgend angegebenen Dienststunden ausgelegt:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Bis zum 16.05.2014 können von jedermann schriftlich oder während der Sprechzeiten der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rocher

2. WAHLBEKANNTMACHUNG des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

zu den Wahlen

**der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf
des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und
des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz**

am 25. Mai 2014

**und zur eventuell notwendig werdenden
Stichwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz**

am 15. Juni 2014

Gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 40 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 27.03.2014 für die oben bezeichneten Wahlen folgende Wahlvorschläge in folgender Reihenfolge zugelassen.

A Wahl der Gemeindevertretung

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2.	DIE LINKE	DIE LINKE
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4.	Freie Demokratische Partei	FDP
7.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
8.	Alternative für Deutschland	AfD
12.	Die Parteilosen Rangsdorf	DPR
13.	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN

1. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Wilhelm, Stephan, Geschäftsführer, Frühlingsstraße 3, 15834 Rangsdorf	1974
2.	Witt, Katrin, Rechtliche Betreuerin, Seebadallee 13a, 15834 Rangsdorf	1971
3.	Hildebrandt, Jan, Rettungsassistent, Winterfeldallee 120, 15834 Rangsdorf	1971
4.	Rekowski, Maja, Geographin, Bad Doberaner Straße 24, 15834 Rangsdorf	1984
5.	Schlüpen, Detlef, Messebauunternehmer, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf	1950
6.	Hidy, Stefan, Polizeivollzugsbeamter, Grenzweg 19, 15834 Rangsdorf	1974

7.	Pappert, Marc, Werbekaufmann, Bad Doberaner Straße 18, 15834 Rangsdorf	1977
8.	Dr. Haarmeyer, Jörg, Mathematiker, Kiefernweg 18, 15834 Rangsdorf	1951
9.	Brockhaus, Ralph, Dipl.-Forstwirt, Bergstraße 24, 15834 Rangsdorf	1965
10.	Filipov, Guido, Projektleiter Erneuerbare Energien, Großmachnower Straße 2, 15834 Rangsdorf	1973
11.	Woeller, Lothar-Matthias, Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Stralsunder Allee 6, 15834 Rangsdorf	1954
12.	Leder, Horst, Pensionär, Unter den Eichen 14, 15834 Rangsdorf	1942

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei DIE LINKE (DIE LINKE)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Rex, Hartmut, Rentner, Wikingerallee 9, 15834 Rangsdorf	1943
2.	Wetzel, Peter, Kaufmännischer Mitarbeiter, Kienitzer Straße 64, 15834 Rangsdorf	1963
3.	Boldt, Alexander, Fachkraft für Lagerlogistik, Am Stadtweg 25, 15834 Rangsdorf	1987
4.	Claus, Axel, Fotografenmeister, Kienitzer Straße 3b, 15834 Rangsdorf	1963
5.	Reith, Udo, Diplom-Lehrer, Grenzweg 114, 15834 Rangsdorf	1958
6.	Böhme, Christian, Fernmelder, Frankenallee 12, 15834 Rangsdorf	1968
7.	Mrositzki, Michael, Versicherungsfachmann, Am Stadtweg 17, 15834 Rangsdorf	1954

3. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Soltkahn, Tassilo, Architekt, Puschkinstraße 1a, 15834 Rangsdorf	1962
2.	Barz, Wolfgang, Rentner, Großmachnower Straße 20, 15834 Rangsdorf	1941
3.	Beyrow, Hans-Jürgen, Operativer Mitarbeiter, Kienitzer Dorfstraße 12, 15834 Rangsdorf	1958
4.	Cieschowitz, Ralf, Verwaltungsbeamter, Grenzweg 112, 15834 Rangsdorf	1962
5.	Hansche, Barbara, Rentnerin, Tannenweg 17, 15834 Rangsdorf	1944
6.	Hollnecker, Juliane, Verwaltungsangestellte, Goethestraße 24, 15834 Rangsdorf	1986
7.	Kölling, Peter, kaufmännischer Angestellter, Dorfstraße 10, 15834 Rangsdorf	1970
8.	Linke, Matthias, Bauingenieur, Reiherweg 1b, 15834 Rangsdorf	1972
9.	Muschinsky, Andreas, Verwaltungsjurist, Waldhöhe 31, 15834 Rangsdorf	1973
10.	Preetz, Peter, Senior Programm Manager, Anemonenstraße 52, 15834 Rangsdorf	1956
11.	Riedel, Roy, Rechtsanwalt, Walther-Rathenau-Straße 8, 15834 Rangsdorf	1968
12.	Scheier, Jeannette, Erzieherin, Stauffenbergallee 20, 15834 Rangsdorf	1978
13.	Schoenert, Horst, Rentner, Grenzweg 47, 15834 Rangsdorf	1941

14.	Füting, Andreas, Kaufmännischer Angestellter, Anemonenstraße 58, 15834 Rangsdorf	1953
15.	Ramfeldt, Eberhard, Rektor i.R., Friedensallee 71, 15834 Rangsdorf	1951
16.	Wudel, Clemens, Medienunternehmer, Alemannenallee 11, 15834 Rangsdorf	1961

4. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Mühlmann-Skupien, Jan, Qualitätskontrollassistent, Gartenstraße 16, 15834 Rangsdorf	1968
2.	Eichhorst, Melanie, Diplom Verwaltungswirtin, Kienitzer Straße 27, 15834 Rangsdorf	1982
3.	Rocher, Gertraud, technische Mitarbeiterin, Kurze Straße 1, 15834 Rangsdorf	1965
4.	Nicolai, Robert, Diplom-Kaufmann (FH), Fontaneplatz 5, 15834 Rangsdorf	1969
5.	Woeller, Mattes, Student, Stralsunder Allee 6, 15834 Rangsdorf	1980
6.	Schmidt, Daniel, Steuerberater, Machnower Seestraße 21a, 15834 Rangsdorf	1976
7.	Treiber, Marcus, Jurist, Hochwaldpromenade 60, 15834 Rangsdorf	1970
8.	Averhaus, Jeannette, Journalistin, Teutonenring 2, 15834 Rangsdorf	1973
9.	Hummel, Klaus, Immobilienmakler, Zeisigweg 68, 15834 Rangsdorf	1949
10.	Al-Rubei, Julien, Student, Kurze Straße 1, 15834 Rangsdorf	1988
11.	Boeck, Chris, Managementberater, Lindenallee 15, 15834 Rangsdorf	1972
12.	Kampe, Angelika, Lehrerin, Winterfeldallee 53, 15834 Rangsdorf	1944
13.	Schwenter, Lena, Hausfrau, An den Vogelauen 5b, 15834 Rangsdorf	1991
14.	Neugebahren, Frank, Rentner, Großmachnower Straße 65, 15834 Rangsdorf	1957
15.	Beyer, Sandra, Sozialversicherungsfachangestellte, Dorfstraße 39f, 15834 Rangsdorf	1974
16.	Kuhle, Frank, technischer Mitarbeiter, An den Vogelauen 5, 15834 Rangsdorf	1962

7. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Wagner, Ruth, Juristin, Jühnsdorfer Straße 47, 15834 Rangsdorf	1957
2.	Gerloff, Matthias, Techniker, Birkenallee 21, 15834 Rangsdorf	1973
3.	Thomas, Christina, wissenschaftl. Dokumentarin, Kurparkring 6, 15834 Rangsdorf	1959
4.	Molkow, Jürgen, wissenschaftl. Dokumentar, Kurparkring 6, 15834 Rangsdorf	1958

8. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd Nr.	Familiennamenname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Dr. von der Bank, Ralf, Diplom-Ingenieur, Tannenweg 3, 15834 Rangsdorf	1964
2.	Scharfenberg, Oliver, Geschäftsführer, Langobardenstraße 10b, 15834 Rangsdorf	1979
3.	Scharfenberg, Ilka, Industrie-Kauffrau, Langobardenstraße 10b, 15834 Rangsdorf	1981

12. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Wählergruppe Die Parteilosen Rangsdorf (DPR)

Lfd Nr.	Familiennamenname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Krückeberg, Hardy, Rechtsanwalt, Siedlung 2, 15834 Rangsdorf	1969
2.	Fetzer, Hans-Joachim, Oberstleutnant a.D., Sachsenkorso 60, 15834 Rangsdorf	1955
3.	Allenhof, Klaus-Peter, Kaufmann, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, 15834 Rangsdorf	1950
4.	Hentzelt, Thorsten, Diplom-Ingenieur, An der Warte 6, 15834 Rangsdorf	1973
5.	Dr. Klucke, Hartmut, Amtsdirektor a.D., Fritz-Reuter-Gasse 1, 15834 Rangsdorf	1944
6.	Genth, Marion, Kauffrau, Ahlbecker Allee 11a, 15834 Rangsdorf	1965
7.	Sauer, Dieter, Rentner, Am Stadtweg 20, 15834 Rangsdorf	1945

13. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Lfd Nr.	Familiennamenname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Mücke, Oliver, Fliesenleger, Kienitzer Straße 86, 15834 Rangsdorf	1970
2.	Kaatsch, Nadine, Diplom-Betriebswirtin (FH), Kienitzer Straße 86, 15834 Rangsdorf	1981

B Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

3. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familiennamenname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
	Beyrow, Hans-Jürgen, Operativer Mitarbeiter, Kienitzer Dorfstraße 12, 15834 Rangsdorf	1958

C Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvor-schlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4.	Freie Demokratische Partei	FDP

3. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Kölling, Peter, kaufmännischer Angestellter, Dorfstraße 10, 15834 Rangsdorf	1970
2.	Linke, Matthias, Bauingenieur, Reiherweg 1b, 15834 Rangsdorf	1972

4. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Kuhle, Frank, technischer Mitarbeiter, An den Vogelauen 5, 15834 Rangsdorf	1962
2.	Krüger, Peter, Elektromeister, Straße der Einheit 28, 15834 Rangsdorf	1961
3.	Mühlmann-Skupien, Jan, Qualitätskontrollassistent, Gartenstraße 16, 15834 Rangsdorf	1968
4.	Al-Rubei, Julien, Student, Kurze Straße 1, 15834 Rangsdorf	1988

Rangsdorf, den 28.03.2014

gez.
N. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf